

Allgemeine Bestimmungen

Tagesplatz:

Ein Tagesplatz(à 8 Std.) beinhaltet folgende Leistungen:

Die Hunde werden ab 7 Uhr abgeholt im Raum Limmattal.

Vormittag und Nachmittag je eine Stunde Spaziergang.

Die Mittagspause verbringen die Hunde bei mir Privat.(10.30 -12 Uhr)

Zur Verfügung stehen Haus und Garten.

Bis 15 Uhr sind alle Hunde zu Hause.

24. Stunden-und Ferienbetreuung

Die Hunde werden nach Vereinbarung mit dem Besitzer gebracht oder von zu Hause abgeholt.

Ergänzungen werden Schriftlich oder Mündlich besprochen.

An- und Abmeldungen der Krippentage:

-24 Stunden vorher, (falls es sich nicht um einen Notfall handelt.)

Ansonsten wird der Tag normal verrechnet.

Bekanntgabe von Ferien: Bitte 2 Wochen im Voraus.

Die Wochenpläne erstelle ich jeweils am Sonntag. (Änderungen bitte frühzeitig per Mail/SMS.)

Austritt aus der Hunde-Krippe: Kündigungsfrist: 1 Monat.

Preise:

Tagesplatz:	Fr. 60.00
Tagesplatz (kleine Hunde)	Fr. 50.00
1 Spaziergang inkl. Fahrspesen	Fr. 50.00
24. Stunden/Ferienbetreuung	Fr. 70.00
Zusätzliche Stunden	Fr. 10.00

(Die Preise verstehen sich inkl. Fahrspesen, Raum Limmattal.)

Keine Preisauflschläge für Feiertage oder Wochenende.

Harmony für Mensch und Tier

Jacqueline Reinmuth

Birmensdorferstr. 32c

8902 Urdorf

Gerichtstand: Urdorf

Vertragsbestimmungen der Hunde-Krippe Limmattal

1. Verpflichtung von Jacqueline Reinmuth Hunde-Krippe Limmattal

Die Hunde-Krippe Limmattal verpflichtet sich, Ihnen und Ihrem Hund während der vereinbarten Zeit die Abmachungen einzuhalten.

Zwei Spaziergänge und Unterbringung im Privaten Krippenplatz.

Die Hunde-Krippe Limmattal verpflichtet sich, den Hundebesitzer unverzüglich zu benachrichtigen, sofern bei seinem Hund gesundheitlich oder psychische Störungen ersichtlich sind.

Eingewöhnungsprobleme, welche das normale Mass übersteigen.

Versicherungen: Haftpflichtversicherung/Rechtsschutzversicherung

Besonderheiten der Verpflegung und medizinische Versorgung sind ausdrücklich festzuhalten.

2. Verpflichtungen des Hundebesitzers

Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Rücksicht der Kosten durch einen Tierarzt, bei Erkrankungen, eines Unfalles seines Hundes erfolgen soll.

Der Hundebesitzer übernimmt dadurch die entstehenden Kosten.

Der Hundebesitzer sichert zu, dass sein Hund die Impfungen:

(Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Virushusten = Zwingerhusten) erhalten hat.

Eine Kopie des Impfausweises gehört daher zur vertraglichen Vereinbarung.

Dem Hundebesitzer ist bekannt, dass läufige Hündinnen, nicht aufgenommen werden können. Separate Betreuung ist nach Absprache möglich.

Intakte Rüden können in der Gruppe nur aufgenommen werden, sofern es keinen Stress und Auseinandersetzungen daraus ergibt. (Rangordnungen, Hormone ect.)
Kommen die Rüden als Welpen dazu, müssen diese bis zum 3. Lebensjahr kastriert sein.

Zum Wohle aller beteiligten Hunde sind kastrierte Rüden willkommen.